

WICHTIGE SCHRITTE ZUR STÄRKUNG DER ENTWICKLUNGSPOLITISCHEN BILDUNGSARBEIT

Die Bundesregierung hat in ihrer Koalitionsvereinbarung die Bedeutung der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit und der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) betont und die wichtige Rolle der Zivilgesellschaft anerkannt. So sollen das Engagement für die entwicklungspolitische Bildungsarbeit der Zivilgesellschaft im Inland und der Nationale Aktionsplan zu BNE in allen Bildungsphasen und -bereichen bundesweit verankert und deutlich gestärkt werden. Auch dass sich die Bundesregierung zur Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte bekennt und koloniale Kontinuitäten überwinden will, stellt einen wichtigen Anknüpfungspunkt für die thematische Ausrichtung und Weiterentwicklung der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit dar.

Das Förderprogramm Entwicklungspolitische Bildungsarbeit (FEB) des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ist das zentrale Instrument für die Unterstützung der zivilgesellschaftlichen Bildungsarbeit im Inland. Insbesondere durch die Aktualisierung des Konzepts „Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit“, das dem Förderprogramm zugrunde liegt, hat das BMZ wichtige Weichenstellungen vorgenommen. Dennoch wird das Förderprogramm aus unserer Sicht sowohl inhaltlich als auch finanziell den Bedarfen der zivilgesellschaftlichen Bildungspraxis derzeit nicht in ausreichender Weise gerecht.

Die regelmäßige Überzeichnung des Fördertitels zeigt die großen Potentiale zivilgesellschaftlicher Organisationen, Bildungsprojekte umzusetzen. Die

dafür bereit gestellten finanziellen Mittel sind keinesfalls ausreichend. Sie müssen 2022 mindestens auf dem Niveau von 2021 gehalten und für die folgenden Jahre deutlich erhöht werden.

Die Anforderungen an die Antragstellung, die durch eine wachsende Tendenz zur Kleinteiligkeit und Detailliertheit gekennzeichnet sind, stellen eine enorme Belastung für die zivilgesellschaftlichen Organisationen dar und konterkarieren den Grundsatz des Initiativrechts.

Schließlich beobachten wir eine Verengung des Konzepts entwicklungspolitischer Bildungsarbeit, durch die kolonialismus- und rassistuskritische Ansätze weitgehend ausgeschlossen werden. Aus unserer Sicht muss eine zeitgemäße entwicklungspolitische Bildung die kolonialen Ursachen von Ungleichheiten und die weiterhin existierenden Kontinuitäten in rassistischen Denkmustern und Strukturen als zentrale Bestandteile aufgreifen. Angebote zu Diskriminierungssensibilität und Aufklärung gegen populistisch vereinfachende Ansätze spielen daher für entwicklungspolitische Bildungspraktiker_innen eine wichtige Rolle. Sie tragen maßgeblich zum Verständnis aktueller Probleme bei und stärken Werte wie Weltoffenheit, Toleranz und globale Verantwortung.

Die Bundesregierung sollte für die Stärkung einer zeitgemäßen entwicklungspolitischen Bildungsarbeit folgende Punkte umsetzen:

1. Die finanzielle Förderung zivilgesellschaftlicher Bildungsakteur_innen muss gestärkt werden. Die Bundesregierung sollte einen Plan zur Erfüllung der UNDP-Empfehlung aufstellen, perspektivisch 3 Prozent der ODA für entwicklungspolitische Inlandsarbeit aufzuwenden. Erste Schritte dafür sind die Stabilisierung des Titels FEB auf mindestens 45 Millionen Euro im Haushalt 2022, eine Erhöhung der Mittel auf 60 Millionen Euro im Jahr 2023 und eine anschließende schrittweise Erhöhung der Mittel um zehn Millionen Euro pro Jahr auf 80 Millionen Euro bis zum Ende der Legislaturperiode in 2025.
2. Kolonialismus- und rassismuskritische Ansätze müssen als zentrale Bestandteile in der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit weiterentwickelt werden. Das BMZ muss ihre Förderfähigkeit anerkennen und sie im BMZ-Konzept „Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit“ klar benennen.
3. Die Zugangshürden bei der Antragstellung müssen gesenkt werden:
 - Die Antragstellung im FEB muss entsprechend der Empfehlungen der Evaluierung der Engagement Global durch das DEval (2020) und der Ankündigungen in der Koalitionsvereinbarung vereinfacht werden.
 - Insbesondere für kleine Projekte müssen Zugänge zu Fördermitteln erleichtert werden. Zum Beispiel durch die Stärkung des Aktionsgruppenprogramms (AGP) oder durch die vereinfachte Antragstellung für Kleinprojekte im FEB bis zu 25.000 Euro.
 - Die Bewilligung von Fördermitteln sollte zukünftig statt auf Basis detaillierter Maßnahmenplanung aufgrund von angemessener wirkungsorientierter Planung erfolgen.
4. Das BMZ sollte sich in der Nationalen Plattform BNE dafür einsetzen, dass die entwicklungspolitische Perspektive bei der Überarbeitung des Nationalen Aktionsplans BNE in allen Bildungsbereichen deutlich gestärkt wird. Die Zusammenarbeit zwischen BMZ und entwicklungspolitischer Zivilgesellschaft im BNE-Prozess sollte dafür intensiviert werden. BMZ und Zivilgesellschaft müssen sich in der Nationalen Plattform dafür einsetzen, dass zivilgesellschaftliche Akteur_innen aus dem entwicklungspolitischen Bereich an allen Fachforen beteiligt werden.

IMPRESSUM

Herausgeber

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe
deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V. (VENRO)
Stresemannstraße 72, 10963 Berlin
Telefon: 030/2 63 92 99-10
E-Mail: sekretariat@venro.org

Redaktion

Lara Fedorchenko

Endredaktion

Janna Völker

Berlin, Februar 2022